

Evaluierung des EU-Sortenschutzrechts – ein Kommentar Suanne Gura, 30.11.2011

Im Rahmen der Reform des EU-Saatgutrechts wurde am 11. Oktober 2011 in der EU-Kommission der Evaluierungsbericht über das seit 1994 geltende Sortenschutzrecht diskutiert. Ergebnis der Evaluierung: Das Sortenschutzrecht erfüllt seine Aufgabe gut, es sind nur kleine Korrekturen nötig. Dieser Ansicht war auch die Mehrheit im Saal, große Züchterunternehmen und ihre Verbände, denn ihre Wünsche stehen auf der Prioritätenliste des Berichtes. Sie möchten die beiden Verfahren zum Sortenschutz und zur Sortenzulassung vereinfachen („ein Schlüssel/mehrere Türen“) und privatisieren. Den Staat rufen sie bei der Durchsetzung schärferer Nachbauregelungen zur Hilfe, in dem sie bei Förderanträgen der Landwirte die Sortennamen benannt haben wollen. Wer Saatgut aufbereiten will, soll künftig die Sorte nennen. Die Gebühren sollen erheblich steigen, künftig auch für Kleinbauern anfallen, und der Nachbau soll in Fläche und Menge sowie auf weniger Arten beschränkt werden. Vor allem aber soll der Sortenschutz auch für die Ernte und bis in die Verarbeitungsprodukte reichen, so wie es bei Patentanträgen immer mehr zur Regel wird. Das bedeutet, es würden auch für Brotgetreide, Brot und Marmelade Lizenzgebühren fällig. Diese Forderung steht allerdings nicht in der Prioritätenliste des Evaluierungsberichtes und wird noch viel Diskussion auslösen. Hingegen sind viele der Vorwürfe der Industrie in Bezug auf Nachbau – kaum eine andere Branche redet derart schlecht über ihre Kunden – im Bericht zu lesen.

Die großen Züchterunternehmen waren mehrfach interviewt worden. Dagegen konnten sich Bauernorganisationen und kleine Züchter nur einmal äußern. Bauern und Gärtner, die ihre eigenen Sorten anbauen, blieben außen vor. Im Bericht zitiert wird nur ein kleiner Teil der kritischen Punkte. Die biologische Vielfalt in der Landwirtschaft ist gefährlich verengt worden. Zwar kommen jährlich ca 3000 neue Sorten auf den europäischen Markt, aber die Züchtungen bauen aufeinander auf und sind eng verwandt. Wenn der Sortenschutz nach 20 Jahren ausläuft, werden Sorten vom Markt genommen, um möglichst viele Marktsegmente mit Lizenzgebühren zu belegen. Grund für die Monotonie auf den Feldern ist auch die Konzentration der Saatgutindustrie: Seit 1987 stieg der Marktanteil der zehn weltweit größten Saatgutunternehmen von einem Fünftel auf ca drei Viertel des globalen Marktes. In der Wertschöpfungskette ist die Saatgutindustrie unter den Sektoren mit der höchsten Konzentration, und darüber hinaus eng mit der noch höher konzentrierten chemischen Industrie verflochten. Höhere und mehr Lizenzgebühren erscheinen daher kontraproduktiv. Auch erhalten die Züchtungsunternehmen immer mehr Einfluss und Zugriff auf öffentliche Forschungsmittel. Dies erscheint nicht gerechtfertigt. Lizenzgebühren sollen die Züchtungskosten decken; es wurden jedoch keinerlei Daten über die innovative Wirkung des Sortenschutzes erhoben. Dennoch kommt der Bericht zu einem positiven Urteil, ohne es allerdings zu begründen.

Während die bäuerlichen Rechte wie zB Nachbau immer weiter beschnitten und die biologische Vielfalt verdrängt wurde, sind Sorten entstanden, die nur mit chemischen Inputs und geregelter Wasserversorgung die versprochene Leistung erbringen. Der Klimawandel erfordert jedoch Sorten, die genügend genetische Vielfalt besitzen, um sich anzupassen und ausreichend leistungsfähig ohne die klimaschädlichen Inputs sind. Die Saatgutindustrie bietet stattdessen „climate-ready crops“, das sind im Wesentlichen theoretische Konzepte, keine Sorten, auf die jedoch bereits Patente beantragt wurden. Hier zeichnen sich weitere umfangreiche Gewinne aus Lizenzgebühren ab. In Entwicklungsländern führen hohe Lizenzgebühren zur Verteuerung von Saatgut und Verschuldung von Bauern. Diese Sozialschädlichkeit bestätigen die Konzerne mit ihren

Ankündigungen, Kleinbauern in Hungersituationen das Saatgut zu ermäßigten Gebühren anzubieten.

Die Evaluierung des EU Sortenschutzrechts ist für Bürger und Verbraucher in der EU und außerhalb der EU, die sich um Klima, Umwelt und Gerechtigkeit sorgen, eine herbe Enttäuschung. Die völlig unbegründeten positiven Ergebnisse hinsichtlich der Innovationsförderung des Sortenschutzes dürfen weder administrativ noch politisch geduldet werden. Selten ist die Macht einer Lobby in Brüssel so bedrückend deutlich gewesen wie am 11. Oktober 2011 in den Konferenzräumen des Europäischen Parlamentes.

Link zum Evaluierungsbericht:

http://ec.europa.eu/food/plant/propertyrights/docs/cpvr_evaluation_final_report.pdf

Link zur Konferenz: http://ec.europa.eu/food/plant/cpvr_2011/index_en.htm